

Von: [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 06:24
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
Betreff: AW: Datenerhebung Bergwerke Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

tatsächlich, ich gebe Ihnen Recht, wäre ein Telefonat angebracht!
Herr [REDACTED] und auch Frau [REDACTED] sollte selbst meine persönliche Mobilfunknummer bekannt sein – einen diesbezüglichen Telefonatsversuch habe ich nicht wahrgenommen. Rufumleitungsbedingt (Büro zu Mobilfunk) kann ich leider nicht nachverfolgen, wem die drei Anrufe der letzten 14 Tage zuzuordnen sind, die mich über diesen Weg versucht haben zu erreichen – diese technische Hürde, welche ich leider selbst nicht beeinflussen kann, bitte ich zu entschuldigen.

Eine bewusste Anpassung wurde im Falle der Bergbauberechtigungen lediglich – wie auch beschrieben – für die Bergbauberechtigung [REDACTED] vorgenommen!
Die Ihrerseits angesprochenen offensichtlichen Abweichungen ergeben sich durch allein durch die Tatsache, dass hier unterschiedliche Geometrietypern dargestellt sind – ebenfalls bereits von mir beschrieben.
Im Fall „ISAKS-Extrakt“ – sind die Geometrien die Umhüllende von digitalisierten Risswerkdaten der Alt-Abbaubereiche ohne Rechtsnachfolger.
Im Shape „LSA_Kali_Steinsalz“ sind die aktuell gültigen Bergbauberechtigungen des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt. Dies sind also keine Verschiebungen, oder Anpassungen.
Die aktuellen Bergbauberechtigungen sind daher eher als Umhüllende zu sehen.
In Abständen bis zu 250 m sehe ich persönlich keinen Makel sondern eher die Bestätigung der Vorgehensweise, hilfsweise auf die Bergbauberechtigungen zurückzugreifen, da diese näherungsweise gut das vorhandenen Grubengebäude beschreiben!!!
Die „Abweichungen“ dürften Sie im Vergleich der Geometrien in [REDACTED] sowie äußerst gering in [REDACTED] festgestellt haben, denn nur hier überlagern sich Flächen des digitalisierten Altbergbaus mit aktuellen Bergbauberechtigungen, oder?

Herr [REDACTED], Sie schrieben, ich möge Ihnen „den Zugang zum Archiv bis zum 30.06.2020“ ermöglichen. Zu keiner Zeit, wurde meinerseits suggeriert, der BGE würde der Zutritt zu den Daten verweigert, im Gegenteil!
In meiner Mail vom 06.05.2020 stellte ich wiederholt klar, dass es aus meiner Sicht wünschenswert ist, dass vor Beginn der Scannarbeiten eine Besichtigung der Materiealien stattfindet: „In unserem letzten Telefonat äußerte ich, dass es vor Aufnahme der Scan-Tätigkeit für alle Beteiligten sinnvoll erscheint, sich die vorhandenen Unterlagen/Bedingungen im LAGB zunächst anzusehen“.

Haben Sie Dank für die Aufstellung der 20 Bergwerksbereiche mit fehlenden Teufenangaben. Soweit es mir möglich ist, werde ich – wie bereits mitgeteilt, Teufenwerte nachliefern. Zumindest bei Salinen kann dies jedoch lediglich die Teufe des Solbrunnens sein. Eine Aussage zum weiteren Verlauf der Teufenlage des Solehorizontes müssten geologische bzw. hydrogeologische Kennwerte treffen lassen.

Auf einen Telefonat hoffend verbleibe ich mit einem

freundlichen Glückauf!

Im Auftrag

Dezernat Markscheide- und Berechtamswesen, Altbergbau

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)

Tel. +49 345 5212
Fax +49 345 52

E-Mail [@lagb.mw.sachsen-anhalt.de](mailto: @lagb.mw.sachsen-anhalt.de)

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Von: [mailto: @bge.de]

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 16:26

An:

Cc:

Betreff: [EXTERN] Datenerhebung Bergwerke Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau

ich darf mich kurz vorstellen: mein Name ist , ich bin seit 06/2020 Gruppenleiter Erkundungsplanung bei der BGE. Auf Grund der bestehenden terminlichen Dringlichkeit der Erhebung der Daten gemäß Standortauswahlgesetz unterstütze ich zusätzlich die Datenbeschaffung und Digitalisierung im Bereich Standortauswahl, daher wende ich mich heute an Sie.

Bezugnehmend auf die uns vorliegenden Informationen zu den in Sachsen-Anhalt befindlichen Bergwerken (Teufe ≥ 300 m) besteht noch eine Rückfrage unsererseits. Wir konnten Sie diesbezüglich jedoch telefonisch leider nicht erreichen. Daher möchten wir Sie nunmehr auf diesem Weg freundlich aber dringend bitten, unserem Ersuchen schnellstmöglich nachzukommen, das wir im Folgenden noch einmal beschreiben:

Das im April an die BGE übergebene Shape „ISAKS_Extrakt“ weist zusätzlich zu den von Ihnen durchgeführten Ergänzungen in den Geometrien der max. lateralen Ausdehnung des Grubengebäudes, zusätzlich Abweichungen (Verschiebungen) in der Lage gegenüber dem Shape „LSA_Kali_Steinsalz“ auf. Diese Lageverschiebung reicht von wenigen Metern bis hin zu ca. 250 m. Bitte erläutern Sie uns, wie diese z.T. großen Verschiebungen zustande kommen, da sie mit reiner Georeferenzierung nicht zu erklären sind. Können wir davon ausgehen, dass diese Unterschiede ebenfalls bewusste Anpassungen Ihrerseits sind?

Zu den darin abgebildeten bergbaulichen Tätigkeiten haben sie uns bereits mitgeteilt, dass nicht zu allen Objekten Teufenzuordnungen erfolgt sind. Zusammenfassend fehlen Angaben zur maximalen Teufe lediglich zu den folgenden Objekten, um die Ausschlussmethodik der BGE anwenden zu können:



Wir bitten Sie die Objekte nochmals zu prüfen, um die Ausschlussmethodik der BGE an möglichst vielen der von Ihnen bereits vektorisierten Grubenumhüllenden in Sachsen-Anhalt anwenden zu können. Bitte bedenken Sie, dass bei fehlender Teufenzuordnung keine Objekte ausgeschlossen werden können.

In Ihrer letzten Mail teilten Sie uns mit, dass aufgrund der bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen und den damit verbundenen Erschwernissen bei der Datenaufbereitung ein Archivzugang mindestens bis zu den Sommerferien kaum möglich sein wird. Auf Grund der trotz CORONA fortschreitenden Verfahren bei der BGE möchten wir die Dringlichkeit der Datenerhebung fehlender Bergwerke noch einmal unterstreichen und Sie bitten, uns den Zugang zum Archiv bis zum 30.06.2020 zu ermöglichen.

Wir bitten Sie um Rückmeldung bis zum 17.06.2020.

Vielen Dank für Ihre Mühen und Ihre Kooperation.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. 
Gruppenleiter Erkundungsplanung

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-
[@bge.de](mailto: @bge.de)
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth